

Geschäftsführung

Obenmarspforten 7-11, 50667 Köln

koordination@konfliktbearbeitung.net

Hintergrundinfo für JournalistInnen (12.06.2017)

Die nächste Kabinettsitzung am kommenden Mittwoch (14. Juni) dürfte der letzte Zeitpunkt für eine Verabschiedung der Leitlinien der Bundesregierung "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" vor Beendigung der Legislaturperiode sein.

Diese Leitlinien wurden unter Federführung des Auswärtigen Amtes und aktiver Mitwirkung weiterer Ministerien, darunter BMZ und BMVg, erarbeitet. In einem einjährigen Konsultationsprozess haben zahlreiche in Konfliktregionen tätige Organisationen und gesellschaftliche Gruppen ihre Expertise versucht einzubringen. Ziel der Leitlinien soll sein, den 2004 verabschiedeten Aktionsplan Zivile Krisenprävention abzulösen und die Außenpolitik Deutschlands auf die veränderten internationalen Krisen und Konfliktbedingungen hin zu strukturieren.

Die Beschlussfassung im Kabinett wurde aufgrund von schwerwiegenden Differenzen zwischen den Ressorts insbesondere zwischen AA und BmVG bereits mehrmals vertagt (siehe auch <http://www.tagesschau.de/inland/krisenpraevention-101.html>).

Aus Sicht der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und anderer NGOs müssen die neuen Leitlinien ein klares Bekenntnis zum Vorrang für ziviles und politisches Handeln gegenüber militärischem Eingreifen enthalten. Dieser Vorrang müsste sich bspw. auch in der Federführung für die Koordination der Umsetzung der Leitlinien wiederfinden. Beides scheint innerhalb der Bundesregierung noch umstritten zu sein. Die Bewertung der Leitlinien zivilgesellschaftlicher Verbände und Netzwerke wird maßgeblich davon abhängen, wie diese Fragen entschieden werden.

Sollten die Leitlinien am Mittwoch nicht vom Kabinett verabschiedet werden, bekäme die im neuen Weißbuch enthaltene sicherheitspolitische Analyse eine politische Relevanz, die sie bisher nicht hatte. Sicherheit wäre dann der alleinige, von der Bunderegierung festgelegte Focus für die Zielbestimmung deutschen Handelns in internationalen Konflikten.

Der gerne zitierten großen Bedeutung der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung, die gerade angesichts fortdauernder Kriege, internationaler Konflikte und weiterhin steigender Flüchtlingszahlen niemand mehr bestreitet, würde damit keinesfalls gerecht.

Im Unterschied zu anderen, auch mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft diskutierten grundlegenden Programmen (wie z.B. der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder dem Aktionsplan 1325) wurde bisher kein Entwurf des Leitlinien-Dokuments veröffentlicht bzw. die fachliche Kommentierung nachgefragt.

Ohne Kenntnis also des endgültigen Regierungsdokuments möchten wir Sie, dennoch, auf folgende Punkte aufmerksam machen, um Ihnen eine möglichst weitsichtige und auch textkritische Berichterstattung zu ermöglichen. Diese Punkte sind unseres Erachtens besonders relevant bei der Beurteilung, ob das neue Grundlagendokument eine zukunftsweisende Friedenspolitik ausbuchstabiert, aus vergangenen Fehlern lernt und die deutsche Verantwortung für den Frieden in der Welt ressortübergreifend ernst nimmt.

Ich möchte Sie bitten, die Leitlinien in dieser Woche in Ihrer Berichterstattung aufzugreifen. Auch eine erneute Vertagung des Beschlusses im Kabinett wäre aus den oben genannten Gründen eine Kommentierung wert.

Für weitere Informationen und Einschätzungen steht Ihnen die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christiane Lammers

PS: Zur Erläuterung unserer Prüfpunkte finden Sie anbei das Hintergrundpapier „Deutschlands Verantwortung in der Welt? Friedensförderung!“ der in Deutschland in diesem Feld arbeitenden Netzwerke und Organisationen.

Prüfpunkte für die Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern"

Friedenspolitisches Leitbild:

Das Dokument wird unserem Stand der Kenntnis nach beginnen mit einem Bekenntnis zu einem im Grundsatz festgehaltenen friedenspolitischen Leitbild. Wird dieses Bekenntnis mit klaren Leitzielen (Verhinderung von Gewalt und Gewaltabbau, Weltgemeinwohl, Gerechtigkeit) verknüpft und nachvollziehbare Handlungsprinzipien und Umsetzungsstrategien formuliert?

Vorrang von Zivil:

Wird am bisher gültigen Grundsatz des Vorrangs des Zivilen festgehalten oder wird militärisches Eingreifen als gleichwertige Option dargestellt?

Problematisierung militärischer Gewalt:

Wird darauf eingegangen, dass militärische Gewalt menschliche Sicherheit auch gefährden und zur Eskalation von Konflikten beitragen kann? Wird die Ambivalenz von Stabilisierungsmaßnahmen und sogenannten Ertüchtigungsinitiativen thematisiert und wie wird diesem Faktum mit präventiven Maßnahmen begegnet?

Mittel für zivile Krisenprävention:

Werden messbare Ziele und konkrete Schritte zur Stärkung ziviler Krisenprävention und Friedensförderung definiert? Werden zum Beispiel, analog zum Weißbuch, die neu oder vermehrt einzusetzenden Instrumente sowie der einzelne zusätzliche Mittelbedarf im Bundeshaushalt dargestellt und begründet?

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

Wird die Förderung inklusiver und friedlicher Gesellschaften (Ziel 16 der Agenda 2030) bei den dargestellten Konfliktszenarien als Ziel berücksichtigt?

Umgang mit Interessens- und Zielkonflikten / Friedensverträglichkeitsprüfung :

Werden Interessenskonflikte - z.B. zwischen Wirtschafts- und Krisenpräventionspolitik - benannt? Wird eine Friedensverträglichkeitsprüfung für innen- und außenpolitische Aktivitäten eingeführt?

Politikkohärenz:

Wie wird sichergestellt, dass eine kohärente, ressortübergreifende Umsetzung erfolgt und Entscheidungen unter dem Primat des Zivilen getroffen werden?

Abrüstung/Rüstungsexportminderung: Wird der Gedanke, dass Abrüstung und stetige Minderung des Rüstungsexports krisenpräventiv wirkt, aufgegriffen – und in Hinblick auf Deutschland mit konkreten Kennziffern konkretisiert?

Inklusive Beteiligung der lokalen Gesellschaften:

Wird dem Umstand, dass Prävention und Transformation von Gewaltkonflikten lokal und vor Ort verankert sein muss, durch langfristige, klar definierte Maßnahmen Rechnung getragen und wird die Schaffung von Dialogräumen „auf Augenhöhe“ für die inklusive Beteiligung der lokalen gesellschaftlichen Gruppen als Ziel benannt?

Umfassende Frühwarnung, Analyse und Planung:

Wie werden zivilgesellschaftliche Kräfte systematisch und strukturell an Frühwarnung, Konfliktanalysen und Planungen der Bundesregierung beteiligt?

Aus Fehlern lernen:

Welche Strukturen und Programme sind vorgesehen, damit die Wirkungen des dt. Engagements in Krisengebieten reflektiert werden, Wissensmanagement erfolgt und aus Fehlern gelernt wird.

Und nicht zuletzt:

Parlamentsbeteiligung und öffentlicher Diskurs

Wie wird das Parlament und die deutsche Öffentlichkeit über die Umsetzung der Leitlinien informiert? Ist wie bisher zum vor 13 Jahren verabschiedeten Aktionsplan Zivile Krisenprävention eine Berichterstattung über die Umsetzung vorgesehen und wird die Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit zur Friedensförderung und Krisenprävention mit konkreten Vorhaben untermauert?